

S1 Satzung GJ Thüringen (Stand 08. Mai 2023)

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 30.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 349 bis 350:

§ 9 Teams

1. Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben oder einzelnen Projekten können vom Landesvorstand Teams gebildet werden. Teams bestehen aus mindestens einem Mitglied des Landesvorstandes als Koordinator*in und weiteren Basismitgliedern.
2. Die Basismitglieder werden auf Vorschlag des Landesvorstands und nach Ausschreibung von der Landesmitgliederversammlung beschlossen.
3. Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.
4. Die Ausschreibung muss die angestrebte Größe des Arbeitsbereichs, die Auswahlkriterien, die die Frist zur Bewerbung, den ungefähren wöchentlichen Arbeitsumfang sowie Informationen über den erwarteten Inhalt der Bewerbungen enthalten.
5. Vor der Wahl des Basismitglieder legt der Landesvorstand der Landesmitgliederversammlung einen Bericht über den Auswahlprozess und die getroffene Auswahl vor.
6. Die Amtszeit der Basismitglieder eines Teams beträgt ein Jahr. Scheidet ein Mitglied aus, kann auf der nächsten Landesmitgliederversammlung nachgewählt werden. Falls ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus dem Team ausscheidet, kann der Landesvorstand übergangsweise bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung ein Mitglied ernennen.
7. Mitglieder eines Teams können durch den Landesvorstand ausgeschlossen werden.

§ ~~9~~10 Landes-Awareness-Gruppe

In Zeile 372:

§ ~~10~~11 Allgemeine Bestimmungen

In Zeile 386:

§ ~~11~~12 Auflösung

In Zeile 391:

§ ~~12~~13 Schlussbestimmungen